

Von 1864 bis heute – Die Entwicklung des humanitären Völkerrechts*

Das humanitäre Völkerrecht hat sich seit 1864 stetig weiterentwickelt, um sich der Realität bewaffneter Konflikte anzupassen und ihre Opfer besser zu schützen. Die Genfer Konvention von 1864 wurde 1906, 1929 und 1949 durch Verträge – „Genfer Abkommen“ – mit ergänzenden Regelungen abgelöst.

Nach den Erfahrungen aus dem Ersten Weltkrieg wurden die geltenden Regelungen teils geändert. Insbesondere die Regeln der Haager Landkriegsordnung über die Behandlung von Kriegsgefangenen stellten sich im Ersten Weltkrieg als unzulänglich und zu ungenau heraus. Durch eine spezifische Konvention wurden diese Regeln auf der Diplomatischen Konferenz 1929 ergänzt.

Als Reaktion auf den Zweiten Weltkrieg und die veränderten Umstände der Kriegführung sowie die Auswirkung des Kriegs auf die Zivilbevölkerung wurden auf der Diplomatischen Konferenz 1949 die heute universell geltenden Genfer Abkommen verabschiedet: Das Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde (GA I), das Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See (GA II), das Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen (GA III) und das Genfer Abkommen zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten (GA IV). Das GA IV enthielt erstmals Regeln zum Schutz von Zivilpersonen auf dem Territorium der gegnerischen Konfliktpartei bzw. in besetzten Gebieten und stellte einen bedeutenden Fortschritt dar. Die vier Genfer Abkommen von 1949 wurden 1977 durch zwei Zusatzprotokolle zum Schutz der Opfer internationaler und nicht-internationaler bewaffneter Konflikte ergänzt.

Zudem besteht eine Vielzahl völkerrechtlicher Verträge, die den Einsatz bestimmter Waffen begrenzt bzw. verbietet. Das humanitäre Völkerrecht umfasst somit heute sowohl Regeln zum Schutz von Personen, die nicht oder nicht mehr an Feindseligkeiten teilnehmen, als auch Regeln zur Beschränkungen der Art und Weise der Kriegführung.

Neben vor allem zu allgemeinen Regeln stellen heute insbesondere die mangelnde Einhaltung und Durchsetzung bestehender Regelungen eine Herausforderung für das humanitäre Völkerrecht dar.

* Dieser Text wurde vom DRK Generalsekretariat erstellt für die Wanderausstellung „Heimat im Krieg 1914/1918 – Spurensuche in Sachsen-Anhalt“, die als Verbundprojekt entstand auf Initiative des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt e. V. sowie des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e.V. in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichte der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.